

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 45 (1890)

Artikel: Prolegomena zu einer Urkundlichen Geschichte der Luzerner Mundart

Kapitel: Ziele und Resultate

Autor: Brandstetter, Renward

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII. Kapitel.

Ziele und Resultate.

A. Die niedern Ziele.

§ 83. Die historische Forschung kann erstens den Zweck verfolgen, das sprachliche Material der Ma zu ergänzen, indem sie das ausgestorbene dazu sucht. So ist eine Eigentümlichkeit der schweiz. Mundarten, dass sie Wörter besitzen, die mit der Lautgruppe tš beginnen. Viele solche sind nun ausgestorben, z. B: *Hanss Fuchs ist in M G H¹⁾ Gefenknuß khommen von wegen das er der † Tscharlitaner²⁾ einer sin sol 1582 -- † Ein dschamletin³⁾ Brust 1586 — kanst Jm das † Tschoss⁴⁾ nit versägenen?* 1587.

Bei diesem Zwecke der historischen Erforschung der Ma ist es ziemlich gleichgültig, wie alt der Beleg sei.

§ 84. Des Fernern hilft die historische Forschung dazu, um die geographische Verbreitung eines Wortes oder einer Wendung zu erweisen. Nach dem Id existiert die Phrase „*uren thuon*“ nur in Unterwalden. Meine Sammlungen erweisen sie auch für V (siehe § 86 a). Somit sind zum mindesten die beiden Nachbarkantone Luzern und Unterwalden als Verbreitungsbezirk sichergestellt.

§ 85. Die archivalische Erforschung der Ma ist in sehr vielen Fällen wichtig für die Etymologisierung. Erschliessungen früherer Formen und ähnliches geräth, wenn es nur auf dem Wege des Raisonnements geschieht, oft in Irrthum, wie eine Zahl von Fällen in den bisher über schweizerische Mundarten erschienenen Schriften beweisen, z. B:

Wenn ich lese: „Küelanken, beim Backen von Kuchen, Fischen u. a. zurückgebliebene Butter, so geheissen,

¹⁾ Meiner gnädigen Herren.

²⁾ Charlatan.

³⁾ kamelotten.

⁴⁾ eine Krankheit in den Schenkeln.

weil die zurückgebliebene Butter auch abgekühlt ist, während sie zum Backen heiss genommen wird“, so ist hier „Küel“ mit dem gleichlautenden Adj. in Beziehung gebracht. Das ist nicht richtig, zumal da nicht das „Kühlsein“, sondern das „beim Kuchenbacken zurückbleiben“ das Wesentliche ist. Habe ich nun in meinen Quellen: *der küechelanken der an der jungen faßnacht überbliben* 1575, so sehe ich sofort, dass obiges „Küelanken“ aus diesem *küechelanken* gekürzt ist, wie L špir aus mhd. spîcher, A wuorstier aus mhd. wuocherstier. — Das bekannte schweizerische Wort hurnigle (chuenegle, etc.) hat schon alle möglichen Deutungen gefunden. So hat man wegen des „r“ an horn, hornung, etc. gedacht. Diese Mutmassungen sind falsch, denn die Glossen von Beromünster, die sehr alt sind, und von denen man daher ausgehen muss, enthalten kein „r“ — Ebenso lese ich, dass „abgefeimt“ das gleiche Bild enthalte, wie frz. raffiné. Nun habe ich aber in V: *welti oehen het gesprochen ze der Birwilin si sie ein recht boes wip vnd ab allen boesen wiben † abgefeimet* 1402, siehe BlasAcc, S. 411. Hierin liegt aber offenbar ein anderes Bild als im frz. raffiné.

Die Phrase äim ts bešt rede [-ʌ-ʌ] zu Gunsten von jemanden reden (§ 54) wurde falsch aufgelöst mit „einem zu best (zum besten) reden“, „ts“ ist hier der Artikel. Das wird bewiesen durch parallele Stellen wie: *Cueni redte jm sin best — der züg hab sin best than* 1599.

§ 86. Wenn sprachliches Material etwas selteneres oder auffälligeres ist, so hat es einen gewissen Wert, wenn man überhaupt einen V Beleg beibringen kann, gleichgültig, wie alt er sei.

- a) Aus dem Lexikon: *ein hampffleten*¹⁾ 1551 (siehe § 5) — *wan ich ein lump sigi so sigi sy ein blitzg*²⁾ 1615 — *Du lügst als ein † attenlosen*³⁾ hüdel

1) Hand voll.

2) böses Weib.

3) vaterlos.

— *Das knablin vnd das meyttli wellent gan gfet-
terlen*¹⁾ 1546 — *dyne kind müessend † verloub*²⁾
essen 1577 — *Das wätter hatt nächst grusam † vren*³⁾
than 1584.

- b) Aus dem Formenschatz: 1583 will die Zeugin den Lang zurecht weisen, da flucht er und sagt: *Sacra-
mentt wott mich doch Jederman meisteren*. Hier ist
V wott, KanzLuz wolte, L wot [-] deutlich erkenn-
bar schon mit Präsensbedeutung gebraucht.

§ 87. Ich habe diese primitivere Aufgabe der urkund-
lichen Forschung absichtlich einlässlicher geschildert, denn,
da meine Quellen, besonders wegen der in § 65 geschilder-
ten Missstände, nicht gar reich sind, so wird es mir im
Verlaufe oft, eben blos diese zu erfüllen, möglich sein.

B. Die höhern Ziele.

§ 88. Ein höheres Ziel besteht darin, mit Sicherheit
festzustellen, wann irgend ein Sprachgut zum ersten Male
auftritt. Hier müssen die Bedingungen des § 73 erfüllt sein.
So kann man bestimmt behaupten, dass die jetzt übliche
Umschreibung des Dativs mit der Präp. „in“ und dem
Dativ, z. B:

Nom. p muetr {t, muetr} [-v];

Gen. s muetrs [-v];

Dat. e de muetr [-vzv];

Akk. p muetr {t, muetr},

aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts herrühre. Ältester
Beleg: *alle vnssern phister sönd ir brot in die schal*⁴⁾ *tragen*
*vnd wz si in den lendern*⁵⁾ *bachhent dz sond si nit gebunden*
sin in die schäl ze tragen 1426.

¹⁾ spielen.

²⁾ gefallenenes Laub.

³⁾ Id. unter „ur“.

⁴⁾ Verkaufshalle.

⁵⁾ für die Urkantone.

§ 89. Eine andere höhere Aufgabe besteht darin, nachzuweisen, wann ein Wort ausgestorben. Das Wort *† haut* Haupt habe ich zum letzten Mal getroffen 1693: *er hab sich erklagt dass ime nit Rächt im † haut sie* — Heide noch 1730: *Mir¹⁾ haben ein Knab gefunden tot auf freyer † heydt* 1730 — *rê, rêwes* noch 1743: *ih lauf mih halbet z- † reh* — *† mäuen* noch 1809 (siehe § 45) — *† Putsch* figuriert noch in Erlassen von 1810.

§ 90. Eine fernere höhere Aufgabe besteht darin, nachzuweisen, wie lange ein Lautgesetz lebendig wirksam gewesen. Zwei Beispiele:

- a) Die Schwächung von nebenstarktonigen Silben findet sich schon in der ältesten Zeit. Der älteste Beleg für die MaLuz basiert ja darauf. Aber sie findet auch in Wörtern statt, die vor ganz kurzer Zeit in die Ma gedrungen. So existierte das jetzt allgemein gebräuchliche Wort *fiolet* [-^z] violett im vorigen Jahrhundert in der Ma noch nicht, man sagte dafür *† viönlibrun*, trotzdem ist es auch von der Schwächung getroffen worden. „o“ wurde zu „e“ [v] und dieses „e“ verband sich mit dem „i“ zu einer Silbe.
- b) Ferner hat die Ma eine Neigung, an auslautendes „f“ ein „t“ anzufügen. Schon aus der ersten Periode ist zu belegen *saft* [-], ahd. *saf*. Viel neueren Datums ist *räift* [-], wofür ich erst 1732 einen Beleg gefunden: *die unanständige Räuft-Röck aber sollen allen Weibs-Personen abgekent seyn*. Kaum ein paar Jahrzehnte alt ist in der Ma das Wort frz. *chef*, und doch wird es ziemlich allgemein *šeft* [-] ausgesprochen.

§ 91. Die wichtigste der höhern Aufgaben der archivalischen Forschung hat indes zum Zwecke, einen sprachlichen Wert von seinem ältesten Auftreten bis heute in all seinen Wandlungen genau zu verfolgen. So ist z. B. für L *hox-*

¹⁾ L *mer* [-], proklitisch *me* [v] *wir*.

sig [-̣] das Etymon das ahd. *hōchzīt*. Und dieses ist auch die in der ersten Periode häufig belegte älteste Form der Ma. Dieses Wort hat nun folgende Stufen durchlaufen: ****hōztsit** [-̣-]; ****hōztset** [-̣-]; ****hōzset** [-̣-]; **hōzsig** [-̣-] (vgl. § 54).

Die erste Form ist, wie bemerkt, häufig belegt, die zweite wird durch *hochzet* 1590 (*an sinem hochzet*) repräsentiert, die dritte weist die Ma von Leerau auf (§ 62), die vierte ist die jetzt lebende der MaLuz.

C. Die Resultate.

§ 92. Über die Sicherheit und den Umfang der zu gewinnenden Resultate habe ich schon abgehandelt. Hier will ich nur noch einen Gedanken berühren: Wie mannigfaltig werden die Resultate sein, mit andern Worten, wie stark hat sich die Ma seit dem 12. Jahrhundert geändert?

a) Im Lautstand haben sich seit jener Zeit nicht viele Revolutionen vollzogen, jedoch ist die MaLuz keineswegs so starr geblieben wie die schwäbische nach dem Zeugnis Kauffmanns, S. 273, man vergleiche nur § 78.

§ 93. b) Die Änderungen im Wortschatz sind sehr gross. Hiefür liefern uns die BlasAcc. (siehe namentlich S. 405) ein drastisches Beispiel. Dort sind die Schimpfnamen registriert, mit welchen um 1400 das weibliche Geschlecht regaliert wurde, wie: † *babe*; † *lunge*; † *zöele*; † *sac*; † *wülpe*; † *toebellen*; † *gelte*; † *gehigelle*; † *fütin*; † *kratzvrow*; † *tablerin*. Von diesen Ausdrücken ist heute nur noch *lunge*, gesprochen: loññ [-] oder loññe [-̣] vorhanden. Umgekehrt zähle ich Gfd. 38, 209 ca. 50 solcher Schimpfnamen in L auf. Von all diesen findet sich in den Quellen um 1400 kein einziger. Und das Schweigen der Quellen hat Beweiskraft genug

für die Nichtexistenz in der damaligen Mundart, da in den bezüglichen Protokollen manchmal zehn Seiten hinter einander nur mit solchen Blasphemiæ gefüllt, viele solcher Schimpfwörter über hundert Mal belegt sind.

§ 94. c) Ebenso bedeutend ist die Bewegung auf dem Gebiete der Ableitung und Wortbildung.

α) Schon in der ersten Periode ist das Deminutivsuffix „ti“, welches nach dem Laut „l“ eintrat, ausgestorben, während es in der benachbarten Ma des Entlebachs jetzt noch kräftig ist. Ich habe es bloss 1280 (Gfd. 36, 268) getroffen, dreimal nacheinander, z. B: *An der langvn matta eiz metelti*¹⁾. Als versteinertes Rest dieser Bildung hat sich erhalten *möλti* [-v] Mahlzeit (fast †). Ferner findet sich im Gebiete der Ma zwei Mal der Ortsname *Büelti*, gesprochen *büeλti* [-v].

β) Von den Schimpfwörtern konnten früher Verben abgeleitet werden, wie folgt. Statt mhd. „einem hunt sprechen“ sagte V „*einen hunden*“ — In der I. Periode kommen nur (siehe § 93 Ende!) vor:

einen † hunden;
einen † dieben;
einen † schelmen;
einen † buoben;
*einen † sacken;*²⁾
einen † huoren.

In der II. Periode nehmen sie rasch zu:

Si hab in † bankarttet 1410;
Si hab jn gelotteret (1420?);
Einen keiben 1470;
*er habe sy † gestichlet*³⁾ 1485;

¹⁾ eine kleine Matte (Wiese).

²⁾ BlasAcc. S. 405.

³⁾ Im gleichen Text steht: *er habe gseit sy sig ein boeser † stichling* (siehe BlasAcc. S. 407.)

*Die windeckerin klagt dz der murer vnd sin wib
 sy † gediebet vnd † gemeineydet ca. 1485;
 geschelmet vnd † geböswichtet 1487;
 † gepfaffenstichligett 1487;
 sid es sich funden dz si barbely † gehetzgett hät
 ca. 1494;
 † gepreckt¹⁾ vnd gehuoret ca. 1494;
 † gebuobet vnd gelottret 1495;
 † gehenckerhuoret vnd gediebnet (1500?);
 Clagt Elsi die bildhouwerin hab sy gehexet † kin-
 derverdäberet vnd fleischverköuffert²⁾
 ca. 1509;
 einen lumpen 1510;
 geschelmet vnd † geamachtiget³⁾ ca. 1510;
 gehuoret vnd † diebsgeschlechtet 1555;
 geschelmet vnd † geertzbuobet 1560;
 einen † hüdleren 1565;
 wie inc sin leerknab † hundsgschwabet habe 1582;
 gehudlet und † gemerrenouget⁴⁾ 1587.*

Im 17. und 18. Jahrhundert verlieren sich diese Bil-
 dungen allmählig wieder, und jetzt hört man nur
 noch und zwar sehr selten: äine šöλme [-υλυ].

§ 95. d) Auch die Wandlungen auf dem Gebiete der Flexion
 sind bedeutend, und zwar findet die Bewegung nicht
 nur im destruktiven Sinne statt. So sind z. B. zwei
 flexivische Erscheinungen erst in der III. Periode
 entstanden. Das ist erstens die Genetivbildung auf
 „s“ für alle Genera und Numeri und die Doppel-
 form des Part. Perf. der starken und der „ja“ Ver-
 ben, z. B:

das gälđ ešš kštole; aber:

kštolańniks gälđ, gestohlenes Geld.

¹⁾ † *breckin* Hündin.

²⁾ † *fleischverköufferin* Kupplerin.

³⁾ zu mhd. *âmaht*.

⁴⁾ Mährenaue, häufiger Schimpfname.

§ 96. e) Die grössten Umwälzungen haben auf dem Gebiete der Syntax stattgefunden.

D. Schlussbemerkungen.

§ 97. Gerade jetzt geht, wie allgemein bekannt, sehr viel Sprachgut verloren, in Folge der raschen Kulturumwälzungen unserer Zeit, und darum war es hohe Zeit, dass unser Idiotikon entstand. So habe ich nur ein einziges Mal, aus dem Mund einer alten Frau, das Wort empfänkχnoss [v̥-] gehört, aber dieses beweist mir, dass die Endung *nuss*, welche häufig in der KirchLuz vorkommt, nicht nur eine blosser Schreibung war, sondern in der KirchLuz, z. B. in Gebeten, so (d. h. mit „u“ statt mit „i“) gesprochen wurde — In der KanzLuz wechselt *Venedig* und *Vinedig* mit einander ab, z. B.: *gan finedige sol dz kind geltten¹⁾ iij c vnd lij guldin jn gold als sich dz findet an den schuld brieffen so ze venedige sint*. Nun habe ich ein paar Male die Aussprache *finedig* [-v̥] gehört, ebenfalls aus dem Munde alter Leute, und das beweist mir, dass für L wie für V *finedig* [-v̥] gilt.

Die Wallfahrten nach Compostella haben längst aufgehört. Ein einziges Mal habe ich von einer uralten Frau darüber reden gehört und so die Aussprache: *kχompištäl* [-v̥] festsetzen können. Die Aussprache des **au** als **ai**: *blai*, *grai*, *šlai* [-], welche einst die (allein?) herrschende gewesen sein muss, hört man nur mehr sehr selten.

Gerade für die historische Erforschung der Ma ist von grosser Wichtigkeit, dass man auf dieses aussterbende Sprachgut achte, da sich vielfach darunter die letzten Reste einst grosser, reicher Kategorien befinden. So hört man noch die Wendung *bös deññ* {*böss*, *deññ*} = nhd. „böses Ding“, im Sinne von „kümmerlich, so la la“, also eine

¹⁾ zahlen.

adverbielle Wendung im Akkusativ. V bietet nun eine reiche Fülle solcher Konstruktionen, welche alle verschwunden sind. (Die oben erwähnte wird ihnen bald folgen.) Beispiele: *habe Batt¹⁾ angefangen grusam ding toben vnd habe vnflättig than 1579 — wüest ding schryen 1580.*

¹⁾ Beat.

